



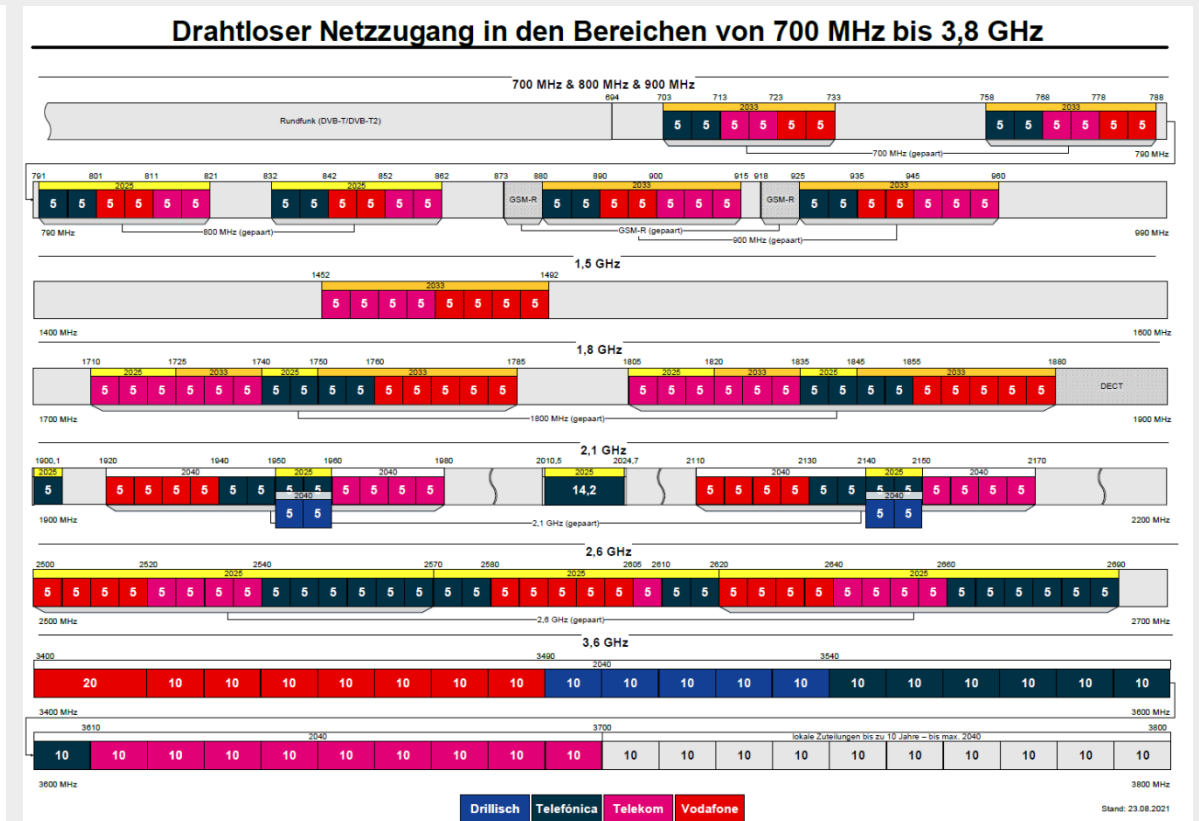
**Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen:  
Mobilfunkfrequenzvergabe 2025 und ihre  
Auswirkungen auf Niedersachsen**



## Ausblick zur Frequenzvergabe 2025 Überblick Ausgangssituation

Bildquelle Frequenzspektrum: Bundesnetzagentur, 2021

- Zum 31.12.2025 laufen die Frequenznutzungsrechte in den Bereichen **800 MHz**, **1.800 MHz** und **2.600 MHz** für den Ausbau digitaler Infrastrukturen (Mobilfunk) aus
- Bisher hat die Bundesnetzagentur die Rechte an die etablierten Netzbetreiber vergeben
- Seit 2020 Überlegungen im Rahmen verschiedener Konzeptpapiere zur Zukunft des Spektrums
- 2023 Beschluss des Beirats der Bundesnetzagentur, der u. a. Ziele zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Bezug auf die **Versorgungsqualität** und den Mobilfunkempfang unter schwierigen Empfangsbedingungen sowie zur **Schließung weißer Flecken** formuliert





## Ausblick zur Frequenzvergabe Status September 2023

- Die Bundesnetzagentur hat im September 2023 eine Verlängerung der Frequenznutzungsrechte zur Konsultation gestellt
- Vorschlag Versorgungsverpflichtungen:
  - Ländlichen Raum:** Jeder Zuteilungsinhaber soll spätestens ab dem 01.01.2029 mind. **98% der Haushalte** in Gebieten mit einer Bevölkerungsdichte von **weniger als 100 EW pro km<sup>2</sup>** in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mind. **100 Mbit/s** versorgen
  - Verkehrswege:** Jeder Zuteilungsinhaber soll spätestens ab dem 01.01.2029 alle **Bundesstraßen** mit einer Übertragungsrate von mind. **100 Mbit/s** sowie alle **Landes- und Staatsstraßen** sowie die Binnenwasserwege des Kernnetzes des Bundes mit einer Übertragungsrate von **mind. 50 Mbit/s** versorgen. Eine **Anrechnung** der Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber **soll nicht erfolgen**
- Einbringung von Anmerkungen der Bundesländer u. a. Fokus auf Flächenversorgung und Berücksichtigung von Kreisstraßen



## Ausblick zur Frequenzvergabe Status Mai 2024

- Veröffentlichung des Präsidentenkammerentscheidungsentwurfes über eine Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und eine fünfjährige Verlängerung der Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz sowie einer Entschließung zur späteren Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens

- **Stärkung des ländlichen Raums:**

Jeder der drei etablierten Mobilfunknetzbetreiber soll mindestens

- **ab 2030 99,5% der Fläche mit 50 Mbit/s,**
- ab 2029 in jedem Bundesland 99% der Haushalte in Gemeinden im ländlichen Raum mit 100 Mbit/s,
- ab 2029 alle Bundesstraßen mit 100 Mbit/s,
- ab 2029 alle Landes- und Staatsstraßen sowie Binnenwasserstraßen mit 50 Mbit/s und
- ab 2030 Kreisstraßen mit 50 Mbit/s

versorgen.



## Überblick Mobilfunkversorgung in Niedersachsen



	Anteil der versorgten Fläche in Prozent				
	2G	4G	5G	Graue Flecken	Weißer Flecken
Bund	99,80 %	97,41 %	92,52%	14,46 %	2,26 %
Niedersachsen	99,97 %	98,66 %	95,26 %	11,37 %	1,17 %
	Anteil der versorgten Fläche in km <sup>2</sup>				
Bund	356.896	348.349	330.862	51.711	8.082
Niedersachsen	47.661	47.037	45.416	5.421	558

Quelle: Monitoring Mobilfunk der Bundesnetzagentur 07/2024



## Ausblick zur Frequenzvergabe Stellungnahme des Landes Niedersachsen zum PKE-E

- **Insgesamt Begrüßung des Entwurfes** und der von der Bundesnetzagentur vorgestellten ergänzenden Überlegungen, insbesondere Ziel der Flächenversorgung und Ausgestaltung anrechnungsfreier Auflagen
- **Anmerkungen:**
  - Ziel der **Flächenversorgung soll pro Bundesland** erfolgen, um so den Ansatz der Gleichwertigkeit zwischen den verschiedenen Regionen sicherzustellen und die Länder in die Lage zu versetzen, den Ausbauprozess vor Ort besser begleiten und steuern zu können
  - Durchsetzung der Auflagen durch angemessene **nutzerorientierte technische Messparameter** (Verweis auf Parameter des Mobilfunk Monitoring der Bundesnetzagentur). Aufschiebung der Parameteranpassung hin zu einer kommenden Präsidentenkammerentscheidung ist nicht vermittelbar
  - Einführung einer vierteljährlichen sowie anlassbezogenen **Berichtspflicht** für die Frequenzzuteilungsinhaber, Ergebnisse sollen ebenso dem Beirat zur Verfügung gestellt werden
  - Überprüfung der Einführung von **Zwischenzielen** durch die Regulierungsbehörde



## Ausblick zur Frequenzvergabe Gerichtsentscheidung zur 5G-Auktion

- In zwei Verfahren, der EWE TEL GmbH und der freenet AG, hat das Verwaltungsgericht Köln die Präsidentenkammerentscheidung im 5G-Vergabeverfahren aus dem Jahr 2018 in den **Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz** mit Urteil vom 26. August 2024 aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur **Neubescheidung** verpflichtet
- Das Gericht zeigte sich überzeugt, dass das BMVI versucht habe rechtswidrig Einfluss auf die Bundesnetzagentur zu nehmen bzw. die Bundesnetzagentur ihre **Unabhängigkeit nicht ausreichend aktiv geschützt** habe
- Eine schriftliche Urteilsbegründung ist bisher nicht ergangen, so dass die Behörde das Urteil noch nicht abschließend prüfen konnte
- Demnach wird der **Abschluss des Frequenzvergabeverfahrens** in Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz **auf 2025 verschoben** werden müssen
- Die Bundesnetzagentur erwartet **keine negativen Auswirkungen auf den weiteren zügigen Ausbau** der Mobilfunknetze in Deutschland



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Vanessa Blobel**

Referentin für Mobilfunk

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Bauen und Digitalisierung

Telefon: 0511 120 5516

E-Mail: [vanessa.blobel@mw.niedersachsen.de](mailto:vanessa.blobel@mw.niedersachsen.de)

Funktionspostfach Referat 13 - Digitale Infrastruktur:

E-Mail: [Digitale.Infrastruktur@mw.niedersachsen.de](mailto:Digitale.Infrastruktur@mw.niedersachsen.de)

